

STUDENTENWERK BIELEFELD - Postfach 10 02 03 - 33502 Bielefeld

ARBEITSGEMEINSCHAFT
DER STUDENTENWERKE NRW

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung
Ausschuss-Sekretariat
Herrn Norbert Krause
Postfach 10 11 43

400002 Düsseldorf



Der Sprecher

Fe

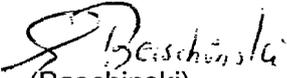
☎: (05 21) 1 06-41 33
Fax: (05 21) 1 06-41 21
Bielefeld, 21.10.02

Anhörung am 4. November 2002

Sehr geehrter Herr Krause,

anbei übersende ich Ihnen die kurze Stellungnahme zum Studienkonten- und
-finanzierungsgesetz von Frau Helga Fels.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.


(Baschinski)

Für die Arbeitsgemeinschaft der Studentenwerke NRW
Helga Fels, Assessorin jur.
c. o. Studentenwerk Bielefeld
Universitätsstraße 25

33615 Bielefeld

Telefon: 0521 106 4133
Fax: 0521 106 4121
stw.fels@uni-bielefeld.de
www.studentenwerke-nrw.de



Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Studentenwerke NRW zum Entwurf der Landesregierung für ein Studienkonten- und finanzierungsgesetz (StKFG)

A. Zu den Auswirkungen auf die Arbeit der Studentenwerke NRW

- 1. Die Geschäftsführerin und Geschäftsführer der Studentenwerke NRW rechnen bei Einführung des StKFG mit einem Rückgang der Zahl der Studierenden von ca. 450.000 Studierenden auf 384.000, was einem durchschnittlichen Rückgang um 15% entspricht.**
Begründung: 20% der Studierenden in NRW sind Langzeitstudierende (15 Semester und mehr an Hochschulen).¹ Bisher eingeschriebene Senioren werden die Hochschule verlassen oder aber den Status des Gasthörers einnehmen.
- 2. Dementsprechend werden die jährlichen Einnahmen der Studentenwerke aus Sozialbeiträgen in Höhe von 29 Mio. Euro um etwa 5 Mio. Euro sinken (Rückgang um 17%).**
- 3. Bei diesem spürbaren Rückgang der Zahl der Studierenden wird aber nur ein Umsatzrückgang in den Verpflegungsbetrieben um 3,9 Mio. Euro (= 6% des bisherigen Umsatzes) erwartet.**
Begründung: Langzeitstudierende gehören erfahrungsgemäß nicht zu den regelmäßigen Nutzern der Verpflegungseinrichtungen.
- 4. Mit Einführung des StKFG würde das jährliche Gesamtfinanzierungsvolumen der Studentenwerke in Höhe von 214 Mio. Euro (2001) um 8,9 Mio. Euro reduziert. Das entspricht einem Rückgang um 4,2%.
(vgl. Gesamtfinanzierung der Studentenwerke im Landesdurchschnitt 2001)**

¹ Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Nordrhein-Westfalen, Sonderauswertung der Arbeitsgemeinschaft der Studentenwerke NRW zur 16. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, erschienen in Bielefeld, im Dezember 2001; Fels, Seiten 6 und 17.

B. Einnahmeverlust durch Studiengebühren als zusätzliche Belastung der Studentenwerke

In den vergangenen Jahren mussten die Studentenwerke bereits mehrere Belastungen hinnehmen:

1. Einige - insbesondere kleinere - Studentenwerke mussten bereits in den vergangenen Jahren massive Einnahmeverluste verkraften, da dort die Studierendenzahlen stark zurückgingen (*vgl. Überblick: Studierendenzahlen*).
2. Der Zuschuss des Landes für den laufenden Betrieb wurde im Zeitraum von 1994 bis 2002 nur durchschnittlich um 0,8% erhöht (1994: 39 Mio. Euro; 2001: 41 Mio. Euro). Demgegenüber stiegen zum Beispiel die Personalkosten um durchschnittlich 2,68% (1994: 84 Mio. Euro, 2001: 101 Mio. Euro).
3. Das Land verlangt von den Studentenwerken eine finanzielle Beteiligung an der Finanzierung größerer Sanierungsmaßnahmen in den Mensen in einem Umfang von 10 – 30% der Kosten, auch wenn sich die Gebäude im Eigentum des Landes befinden.
4. An den Kosten der laufenden Bauunterhaltung der studentischen Wohnanlagen beteiligt sich das Land nicht mehr.
5. Die Studentenwerke erhalten zwar immer noch Fördermittel zur Modernisierung (Wohnwertverbesserung) von Wohnheimen. Es handelt sich hierbei aber nur um eine Anteilsfinanzierung von 60%.
6. Hinzu kommen erhebliche Preissteigerungen für Lebensmittel (Fleisch, Milchprodukte) und Energie.

C. Lösungsmöglichkeiten

Wegen der bereits bestehenden finanziellen Belastungen und der zu erwartenden weiteren Einnahmeverluste durch Einführung des StKFG werden die Studentenwerke gezwungen sein, die Preise in den Verpflegungseinrichtungen, die Mieten und im besonderen Maße die Sozialbeiträge anzuheben (*vgl. Überblick Sozialbeiträge*).

Rationalisierungsmaßnahmen und Personalkosteneinsparungen sind nur noch sehr begrenzt möglich, da die Studentenwerke ihr Leistungsangebot an den Hochschulstandorten auf einem gleichbleibend hohen Niveau aufrecht erhalten möchten.

D. Anregung der Arbeitsgemeinschaft der Studentenwerke NRW

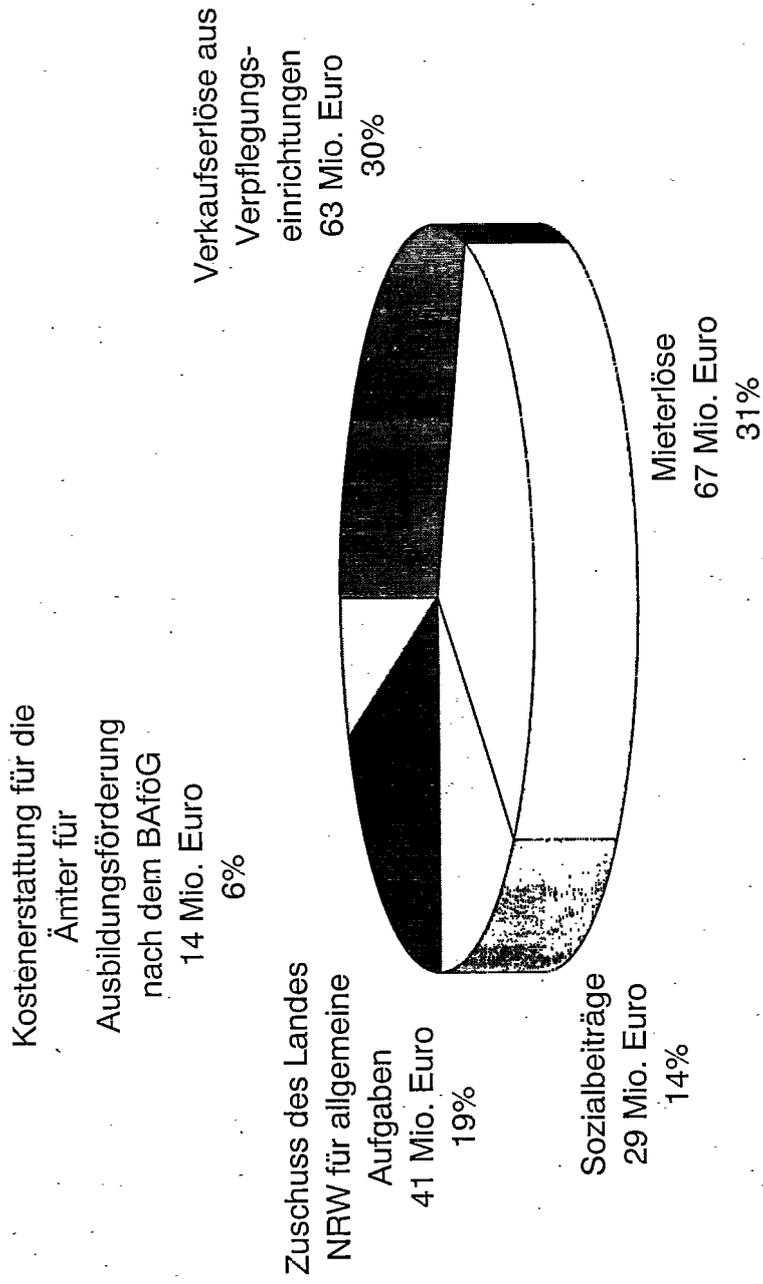
Da sowohl die Hochschulen als auch die Studentenwerke das gemeinsame Ziel verfolgen, optimale Rahmenbedingungen für ein kostengünstiges, effizientes und schnelles Studium zu schaffen, wäre es konsequent, in Zukunft nicht nur den Hochschulen die Einnahmen aus den Studiengebühren zukommen zu lassen, sondern auch die Studentenwerke daran zu beteiligen.

E. Angebot der Studentenwerke NRW

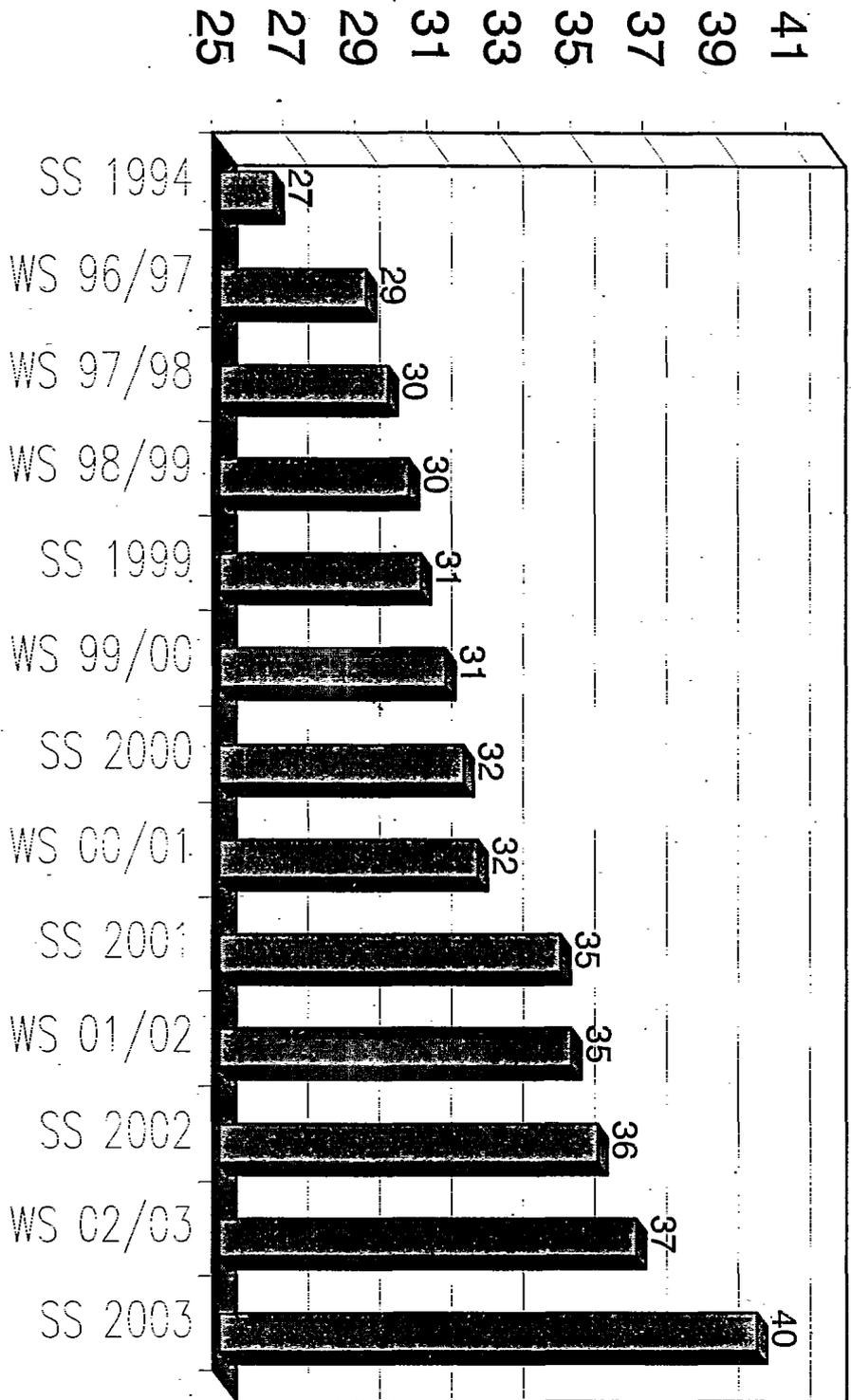
Die Studentenwerke NRW bieten als Mitglieder der Darlehenskasse e. V. an, bei der Umsetzung des StKFG behilflich zu sein, in dem sie Langzeitstudierenden, die nicht in der Lage sind, die Studiengebühr zu entrichten, ein Darlehen im Sinne des § 3 Absatz 8 StKFG zu gewähren.

Gesamtfinanzierung der Studentenwerke im Landesdurchschnitt

2001



Durchschnittliche Höhe der Sozialbeiträge in NRW in Euro von 1994 bis zum Sommersemester 2003



Entwicklung der Zahl der Studierenden in Nordrhein-Westfalen

	Wintersemester	Wintersemester	Veränderung von 1994 bis 2002		Zahl der Studierenden bei einem weiteren Rückgang um 15%
	1994/1995	2001/2002	absolut	in %	
Aachen	46.222	37.309	- 8.913	-19,3	31.713
Bielefeld	31.818	30.055	- 1.763	-5,5	25.547
Bochum	48.258	47.693	- 565	-1,2	40.539
Bonn	36.947	40.263	3.316	9,0	34.224
Dortmund	37.313	36.363	- 950	-2,5	30.909
Düsseldorf	40.215	43.636	3.421	8,5	37.091
Essen- Duisburg	40.512	38.039	- 2.473	-6,1	32.333
Köln	80.293	84.463	4.170	5,2	71.794
Münster	53.825	52.890	- 935	-1,7	44.957
Paderborn	17.100	15.422	- 1.678	-9,8	13.109
Siegen	13.098	10.811	- 2.287	-17,5	9.189
Wuppertal	18.747	14.978	- 3.769	-20,1	12.731
Gesamt	464.348	451.922	- 12.426	-2,7	384.134

Im Zeitraum von 1994 bis 2002 ist die Zahl der Studierenden in NRW um 2,7 Prozent zurückgegangen.

Die Entwicklung der Studierendenzahlen von 1994 an bis heute verlief innerhalb Nordrhein-Westfalens recht unterschiedlich. Während von einigen Studentenwerken Rückgänge von bis zu 20 % hingenommen werden mussten, stiegen die Studierendenzahlen an einigen wenigen Standorten um 5 bis 9 % an.

An Standorten mit drastischen Rückgängen verringern sich zwangsläufig die Umsätze in den Verpflegungsbetrieben und die Einnahmen aus Sozialbeiträgen. Zudem wird der Zuschuss des Landes für allgemeine Aufgaben, der sich an der Zahl der Studierenden und den Umsätzen in den Verpflegungseinrichtungen orientiert, reduziert. Die Kosten des Studentenwerks können dementsprechend aber nicht gesenkt werden, da man zum Einen das Angebot und die Mindestöffnungszeiten in den Verpflegungseinrichtungen aufrecht erhalten möchte und zum Anderen ein Personalabbau mit Blick auf die tarifrechtlichen und personalvertretungsrechtlichen Regelungen kurzfristig nicht möglich ist.

Um einen weiteren Einnahmeverlust durch Einführung der Studiengebühren zu kompensieren, wird man die Preise, Mieten und insbesondere die Sozialbeiträge anheben müssen. Dadurch werden nicht nur die Langzeitstudierenden über die Studiengebühr hinaus belastet. Die höheren Preise, Mieten und Sozialbeiträge müssen von allen Studierenden gezahlt werden.